



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 326/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:	20-Kämmerei, Stadtkasse	Datum:	27.11.2008
Produkt:	20.01 Haushalt/Budgetierung		
	70.01 Verkehrsanlagen		

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	11.12.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	16.12.2008	Entscheidung

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW (Straßenbeleuchtung)

Beschlussvorschlag:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Sonstige Investitionsauszahlungen) in Höhe von 50.000 EUR beim Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen - zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Zinseinsparungen (Produkt 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft).

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
60.000,00	0,00	10.000,00	50.000,00

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr _____ 2008

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	10.000,00
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	10.000,00
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	60.000,00
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	60.000,00

Überschuss (+) / Defizit (-)

- 50.000,00

Sachverhalt:

Die Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage hat einen erheblichen Sanierungsbedarf ergeben. Für unabweisable Maßnahmen, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zwingend erforderlich sind (Austausch von Lichtmasten, Leuchtkuppeln und Spannseilanlagen), werden beim Produkt 70.01 – Verkehrsanlagen – zusätzlich 60.000,00 EUR benötigt. Durch zweckgebundene Erträge (Schadensersatzleistungen) können innerhalb des Budgets hiervon 10.000,00 EUR bereitgestellt werden, weshalb sich noch ein überplanmäßiger Bedarf von 50.000,00 EUR ergibt.

Mit diesen Ersatzbeschaffungen wird der „Festwert Straßenbeleuchtung“ unterhalten. Die Sanierungsmaßnahmen stellen somit Aufwendungen in der Ergebnisrechnung dar und führen gleichzeitig zu investiven Auszahlungen.

Bereits am 19.11.2008 ist in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen im Rahmen des Budgetberichts zum Stand 30.09.2008 darauf hingewiesen worden, dass der Budgetrahmen voraussichtlich nur dann eingehalten werden kann, wenn eine zusätzliche Mittelbereitstellung erfolgt.

Der Rat ist gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung für die Bereitstellung dieser Haushaltsmittel zuständig.